



öffentlich

**Betreff:**  
Weltkulturerbe

Erstellungsdatum 10.05.2005

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen regelmäßig, d.h. mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf einen Bericht über bauvorhabenbezogene Planungen und ortsbildprägende Maßnahmen im Denkmalsbereich des Schutzareals Weltkulturerbe Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zu geben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Veränderungsdruck durch einzelne Grundstückseigentümer im Schutzbereich des UNESCO-Weltkulturerbes der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ist unvermindert hoch. Um die Position der Landeshauptstadt Potsdam bei den Verhandlungen mit den Investoren zum Schutz des Weltkulturerbes zu stärken, soll der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen rechtzeitig mit den Planungen bekannt gemacht und Gelegenheit zur formlosen Stellungnahme gegeben werden. Die frühzeitige Einbeziehung des Ausschusses unterstreicht die besondere Sensibilität der Öffentlichkeit an der weiteren baulichen Entwicklung im Bereich des Schutzareals und begrenzt die Möglichkeiten von nahezu bindenden Vorverhandlungen zwischen Bauherren und Stadtverwaltung.